

sind nachzuzahlen. Ebenso wird, wenn die Fürsorge wegen Mangel an Bedürftigkeit abgelehnt sein sollte, die Nachzahlung zu erfolgen haben, auch wenn die vorgeschriebene Kontrolle nicht erfüllt worden ist, weil der Tabakarbeiter seinen Unterstützungsanspruch abgelehnt gewußt hat. — Eine Zeit des Vollaussehens vor dem 27. März 1926 steht einer Zeit des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung gleich. Sie ist bei den Tabakararbeitern ebenso wie bei sonstigen Erwerbslosenunterstützungsempfängern deshalb in die acht Wochen einzurechnen, nach denen sich die Unterstützung erhöht.

In einem Runderlaß des Württembergischen Arbeitsministeriums (datiert vom 24. März 1926) heißt es über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Lohnausfall und Abgabenerhöhung: Das Reichsfinanzministerium hat sich in Übereinstimmung mit dem Reichsarbeitsministerium dahin ausgesprochen, daß die Zuerkennung der Unterstützung bereits dann für berechtigt erachtet werden kann, wenn den Wirkungen der Abgabenerhöhung überwiegende Bedeutung für den Lohnausfall zukommt. Danach kann nunmehr im Regelfall der Beweis als erbracht angesehen werden, wenn die Preiserhöhungen für Tabakwaren auf die Abgabenerhöhung (Zollerhöhung und in unmittelbarem Zusammenhang damit Erhöhung der Umsatzsteuer, verschiedene Speisen und damit Aufwänden der Ware in höhere Banderolenklassen) zurückzuführen ist und daß diese Preiserhöhung neben den Auswirkungen der Wirtschaftskrise und der sie begleitenden Geldknappheit in der tabakverbrauchenden Bevölkerung zu einer Absatzstörung geführt hat und damit überwiegende Ursache für Betriebsstillegungen und -einschränkungen geworden ist. Desgleichen bleibt es den Arbeitsnachweisen unbenommen, im Einzelfall die Zuerkennung der Unterstützung auf einen früheren Zeitpunkt als den 15. Februar dieses Jahres zurückzubeziehen, wenn es sich überzeugt hat, daß die Kurzarbeit trotz etwaiger Vorversorgung überwiegend durch die allgemeinen Wirkungen der Abgabenerhöhung (einschließlich ihrer Auswirkung auf höhere Banderolierung) verursacht ist.

Im übrigen wird uns von der Heidelberger Gauleitung über die Unterstützungsregelung noch folgendes mitgeteilt:

Wie schon berichtet, hatten die Behörden in Württemberg auf Grund der Gutachten der Zollämter bei Kurzarbeit die Unterstützung für die Tabakarbeiter abgelehnt. Da schon in einer Anzahl von Orten seit Oktober 1925 Kurzarbeit eingeführt war, mußte sich die Notlage der Tabakarbeiter ins Unerträgliche steigern. Die Folge war eine heftige Erregung der betroffenen Tabakarbeiter.

Unsere Gauleitung hat sofort Schritte unternommen, um die Interessen der Württemberger Tabakarbeiter zu wahren. Verhandlungen mit den unteren Verwaltungsbehörden führten zu keinem Ziel. Deshalb war notwendig, Beschwerde beim Arbeitsministerium in Stuttgart einzureichen. Nachdem man auch dort keine Eile zeigte, wurden wir wiederholt persönlich dort vorstellig. Zum 22. März endlich hatte die Regierung die Arbeitsämter und Zollämter zu einer Sitzung eingeladen, um die Unterstützungsfrage zu behandeln. Am 24. März wurden Anweisungen zur Auszahlung der Unterstützungen an die unteren Behörden verandt. Auch mit dieser Anweisung können wir uns nicht als befriedigt erklären. Wenn man die Kurzarbeit vom 15. Februar an als Folge des Tabaksteuergesetzes betrachtet, dann doch erst recht die Kurzarbeit vor dem 15. Februar. Also muß auch dafür die Unterstützung bezahlt werden. Umgehend werden wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diesen Widerspruch im Interesse der Tabakarbeiter Württembergs aus der Welt zu schaffen. Notwendig ist aber, daß alle Ortsverwaltungen sofort der Gauleitung melden, bei welchen Firmen vor dem 15. Februar Kurzarbeit bestanden hat, wenn dafür keine Kurzarbeiterunterstützung bezahlt wurde. Bei der Meldung muß angegeben werden, seit wann und in welcher Zeit Kurzarbeit bestanden hat. Um Irrtümer zu vermeiden, soll nochmal hervorgehoben werden, daß bei Kurzarbeit von je 8 Stunden der Tageslohn der Erwerbslosenunterstützung in Frage kommt. Bei Ganzarbeitslosigkeit ebenfalls die vollen Erwerbslosenunterstützungssätze. Wir führen das an, weil einige Oberamtspfleger versuchen, nur gewisse Prozentsätze zur Auszahlung zu bringen. Wo das geschieht, muß ebenfalls der Gauleitung sofort Mitteilung gemacht werden.

Die Tabakarbeiter in Württemberg können aus diesen Vorgängen erneut erhellen, daß ohne unseren Verband eine Forderung in der Unterstützungsfrage nicht eingetreten wäre. Um noch die anderen Differenzpunkte mit Erfolg zur Erledigung zu bringen, ist es notwendig, daß in allen Orten eine rege Agitation zur Stärkung unserer Organisation entfaltet wird. Nur wenn wir einig und geschlossen handeln, überwinden wir mit Leichtigkeit alle Widerstände. Also überall frisch ans Werk!

Auf Grund des Rundschreibens des Württembergischen Arbeitsministeriums an die Oberämter und die Stadtschultheißenämter hat das Reichsfinanzministerium Heilbronn die Kurzarbeiterunterstützung vom 15. Januar an rückwirkend in Schw.-Gmünd ist die Unterstützung von Anfang Januar 1926 an rückwirkend worden. Auch in Calw hat man endlich nachgegeben. — Nur in Mühlacker, Künzelsau und Schw.-Hall macht man noch Schwierigkeiten auf Grund der Gutachten der Zollämter. Auch dort muß eine Regelung in unserem Sinne in den nächsten Tagen erfolgen.

Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter

Nachdem der Reichsrat dem in der vorigen Nummer dieser Zeitung veröffentlichten Entwurf einer Abänderung der Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter seine Zustimmung gegeben hat, bringen wir nachstehend die ganzen Ausführungsvorschriften in ihrer neuen Formulierung zur Kenntnis der Leserinnen und Leser dieses Blattes:

Zur Ausführung des Artikels III des Gesetzes über die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (Reichsgesetzblatt I S. 244) wird nach Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt:

Artikel 1

Personenkreis

Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter des Tabakgewerbes und der durch dieses mitbeschäftigten Gewerbe, die nachweislich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung aus dem Gesetze vom 10. August 1925 erwerbslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, erhalten eine Sonderunterstützung nach den Bestimmungen der Artikel 3 bis 5.

Angestellte und Arbeiter des Tabakgewerbes sind auch die Werkmeister und Arbeiter, die mit Kistenmachen, Kistenleben oder ähnlichen mit der Tabakverarbeitung oder der versandfähigen Herrichtung der Tabakerzeugnisse unmittelbar zusammenhängenden Hilfsarbeiten beschäftigt sind.

Wer Hausgewerbetreibender ist, bestimmt sich nach § 162 der Reichsversicherungsordnung.

Zum Tabakgewerbe gehören diejenigen Betriebe, die Tabakerzeugnisse und Zigarettenhüllen herstellen. Zu den durch das Tabakgewerbe mitbeschäftigten Gewerben gehören andere Betriebe insoweit, als sie regelmäßig und in einem die Hälfte ihrer Gesamtproduktion übersteigenden Umfange Zigarrenformen, Zigarettenlisten oder sonstige Verpackungen von Tabakerzeugnissen (Blech-, Pappschachteln usw., nicht Versandlisten) oder deren Ausstattung herstellen.

Wer auf eigene Rechnung Tabakerzeugnisse und Zigarettenhüllen herstellt, daneben aber auch für fremde Rechnung im Tabakgewerbe oder in den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben tätig ist, kommt für die Sonderunterstützung nur insoweit in Frage, als er für fremde Rechnung beschäftigt ist.

Artikel 2

Ursächlicher Zusammenhang

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützungen (Artikel 3 bis 5) sind nicht gegeben, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Lohnausfall und der Abgabenerhöhung aus dem Gesetze vom 10. August 1925 nicht besteht. Dieser ursächliche Zusammenhang darf mit Wirkung vom 15. Februar 1926 an nicht mehr verneint werden, sofern bisher die Betriebsstillegung oder -einschränkung auf eine übermäßige Vorversorgung mit Rohstoffen oder Waren zurückgeführt wurde.

Artikel 3

Unterstützung bei Erwerbslosigkeit

Die Unterstützung erwerbsloser Hausgewerbetreibender, Angestellter und Arbeiter (Artikel 1) richtet sich nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge. Ist jedoch die Erwerbslosigkeit unmittelbar durch die Abgabenerhöhung aus dem Gesetze vom 10. August 1925 verursacht, so gelten darüber hinaus folgende Sondervorschriften:

- a) die Erwerbslosigkeit wird in jedem Falle als Kriegsfolge angesehen;
- b) die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung wird bis zu 52 Wochen, jedoch nicht über den Zeitpunkt hinaus, an dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft tritt, ausgedehnt;
- c) die Bedürftigkeit ist nicht zu prüfen.

Artikel 4

Unterstützung bei Kurzarbeit

A. Bei Kurzarbeit, die nachweislich unmittelbar durch die Abgabenerhöhung des Gesetzes vom 10. August 1925 verursacht ist, erhalten Arbeitnehmer des Tabakgewerbes die besondere Unterstützung, wenn ihr Lohn gegenüber demjenigen bei regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel verringert ist.

Bei Hausgewerbetreibenden gilt diese Kürzung als vorliegend, wenn ihr Durchschnittswochenverdienst gegenüber der Zeit vom 1. Juli 1925 bis 30. September 1925 um mindestens ein Sechstel gemindert ist. Die Bedürftigkeit ist nicht zu prüfen.

Als Unterstützung wird für jedes volle Sechstel, um das der Wochenarbeitsverdienst gemindert ist, der Tagesunterstützungssatz, der einem Erwerbslosen einschließlich der Familienzuschläge zustehen würde, gewährt. Die Unterstützung darf jedoch den reinen Lohn- und Verdienstaufschlag nicht übersteigen.

Die Unterstützung darf insgesamt nur für Lohnausfälle gewährt werden, die sich auf höchstens 52 Wochen erstrecken, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkte, in dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz in Kraft tritt.

B. Die Sonderunterstützung ist in den Fällen zu versagen oder zu entziehen, in denen nach den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge die Erwerbslosenunterstützung versagt oder entzogen wird (§§ 13 und 16 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 Reichsgesetzblatt I S. 127).

C. Ueber diese Sonderunterstützung entscheidet die Bezirksfürsorge-
stelle, in deren Bezirk der Hausgewerbetreibende oder Arbeitnehmer
seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, im Benehmen mit dem öffent-
lichen Arbeitsnachweise. Die obersten Landesbehörden können anord-
nen, daß andere Stellen im Auftrage der zuständigen Bezirksfürsorge-
stellen die Unterstützungsmaßnahmen durchführen.

Artikel 5

Zusammentreffen der Unterstützung nach Artikel 3 und 4

Erhält ein Hausgewerbetreibender oder Arbeitnehmer nach den
Bestimmungen im Artikel 3 und 4 zeitweise Kurzarbeiterunterstützung
und zeitweise Erwerbslosenunterstützung, so dürfen die Zahlungen nicht
für Lohnausfälle erfolgen, die in mehr als 52 Wochen eintreten und
nicht über den Zeitpunkt hinaus, der nach dem Inkrafttreten des Ar-
beitslosenversicherungsgesetzes liegt.

Artikel 6

Auskunftspflicht der Arbeitgeber

Ueber die Kürzung der Arbeitszeit und des Wochenarbeitsverdien-
stes sowie über die Tatsachen, die zu dieser Kürzung geführt haben, hat
der Arbeitgeber (Auftraggeber) den mit der Durchführung dieser Vor-
schriften betrauten Stellen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, für
deren Richtigkeit er verantwortlich ist.

Artikel 7

Gutachten des Hauptzollamtes

Die Stellen, die zur Entscheidung über die Unterstützungsgeluche
nach den Artikeln 3 und 4 zuständig sind, haben in Fällen, in denen
der unmittelbare ursächliche Zusammenhang nicht zweifelsfrei ist, ein
Gutachten des zuständigen Hauptzollamtes und, wenn es erforderlich
ist, daneben das Gutachten einer anderen sachverständigen Stelle (Ge-
werbeaufsichtsamt, Handelskammer usw.) einzuholen.

Artikel 8

Kostenersatzung

Den nach den §§ 35 Abs. 2 und 39 der Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) emp-
fangsberechtigten Stellen werden die Ausgaben, die ihnen durch die
Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter (Artikel 1 und 3) über
26 Wochen, jedoch nicht über den 1. Oktober 1926 hinaus entstehen, vom
Reiche ersetzt. Den Bezirksfürsorgeverbänden erstattet das Reich 90
vom Hundert der Ausgaben, die ihnen bis zum 1. Oktober 1926 durch
die Unterstützung der Kurzarbeiter (Artikel 1 und 4) entstehen. Die
Länder reichen die Erstattungsanträge gesammelt am Ende jedes Mo-
nats bei dem Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für
Arbeitsvermittlung) ein, der die Abrechnungen nachprüft und die Be-
träge in der aus Abs. 1 ersichtlichen Höhe erstattet.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Ar-
beitsvermittlung) wird mit der Durchführung dieser Vorschriften be-
auftragt. Er wird ermächtigt, den Ländern auf Antrag Vorschüsse bis
zu 90 vom Hundert des mutmaßlichen Monatsbedarfes zu gewähren.

Artikel 9

Verhältnis der Unterstützung bei Kurzarbeit zu den
Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge und
über die Fürsorgepflicht

Die Unterstützung, die bei Kurzarbeit auf Grund des Gesetzes vom
10. August 1925 und dieser Ausführungsvorschriften gewährt wird (Ar-
tikel 4), gilt nicht als Kurzarbeiterunterstützung im Sinne der Ver-
ordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsge-
setzblatt I S. 127) und nicht als Leistung auf Grund der Verordnung
über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I
S. 100).

Artikel 10

Inkrafttreten

Diese Ausführungsvorschriften gelten mit Wirkung vom 1. Okto-
ber 1925, hinsichtlich der Unterstützung bei Kurzarbeit jedoch nur bis
zum 30. September 1926.

Die Bestimmungen über den Fortfall der Bedürftigkeits-
prüfung und die Kostenersatzung an die Fürsorgeverbände in
Höhe von 90 Prozent treten mit Wirkung vom 15. Januar 1926
in Kraft.

Tabakgewerbliches

Auslegungskünster

Einige Behörden, die es anscheinend als ihre Hauptaufgabe
betrachten, den Tabakarbeitern die Sonderunterstützung streitig
zu machen, haben den neuen Artikel III des Tabaksteuergesetzes
ausgelegt, als wenn die Prüfung der Bedürftigkeit erst von
der 27. Woche der Arbeitslosigkeit an in Fortfall käme. Dieser
sehr willkürlichen Auslegung hat der Reichsminister der Finan-
zen nunmehr einen Niegel vorgeschoben, indem er, nachdem
sein Kollege Schlüter darauf gedrungen hatte, Klarheit zu
schaffen, unterm 1. April an die obersten Landesbehörden für
Erwerbslosenfürsorge folgendes Schreiben gerichtet hat:

Wir ist bekanntgeworden, daß verschiedentlich Unklarheit darüber
besteht, ob sich der durch das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über
Erhebung der Bier- und Tabaksteuer vom 8. März 1926 (Reichsgesetz-
blatt I S. 151) vorgeschriebene Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung bei
erwerbslosen Tabakarbeitern auf die ganze Unterstützungsdauer oder
nur auf den Zeitraum zu erstrecken hat, für den die Ausgaben den nach

den §§ 35, Abs. 2 und 39 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge
vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) empfangsberechtig-
ten Stellen vom Reiche ersetzt werden. Ich verweise auf Artikel 3 der
Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an Hausgewerbe-
treibende, Angestellte und Arbeiter im Tabalgewerbe und den durch
dieses mitbeschäftigten Gewerben vom 16. Dezember 1925 (Reichsgesetz-
blatt I S. 473), wonach sich zwar die Unterstützung dieser Personen nach
den Vorschriften über Erwerbslosenfürsorge richtet, worin aber aus-
drücklich hervorgehoben ist, daß darüber hinaus noch die unter a) und b)
genannten Sondervorschriften gelten. Zu diesen Sondervorschriften
tritt nun, wie ich meinem Rundschreiben vom 24. März 1926 — I. C.
4734/III Bst. 1852 — zu entnehmen bitte, als neuer Punkt c) die Be-
dürftigkeitsprüfung bei erwerbslosen Tabakarbeitern für die ganze
Unterstützungsdauer, also auch für die ersten 26 Wochen, fortgefallen.

Zu den Behörden, deren besondere Forsche es ist, den Ta-
bakarbeitern die Sonderunterstützung streitig zu machen, ge-
hört unzweifelhaft auch die Landbürgermeisterei Zell-Mosel. In
einem vervielfältigten Schreiben mit dem Datum vom 23. März
1926 muß sie den Tabakarbeiterinnen, deren Unterstützung sie
bisher abgelehnt hatte, notgedrungen mitteilen, daß die Be-
dürftigkeitsprüfung vollständig in Fortfall kommt und dem-
zufolge die Erwerbslosenunterstützung nunmehr genehmigt ist.
Ueber nur vom 22. März 1926 an, denn, so heißt es in dem
Schreiben der Landbürgermeisterei Zell-Mosel wörtlich:

Eine Nachzahlung der Unterstützung kann leider nicht erfolgen, da
nach einer ministeriellen Anordnung Nachzahlungen grundsätzlich nicht
stattfinden dürfen.

Die Landbürgermeisterei Zell-Mosel würde sicher in die
größte Verlegenheit kommen, wenn sie eine ministerielle Ver-
fügung vorlegen sollte, in der angeordnet ist, daß eine Nach-
zahlung der Sonderunterstützung an Tabakarbeiter nicht statt-
finden darf. Auf Seite 151 des Reichsgesetzblattes Nr. 14
(Teil 1) ist nämlich zu lesen, daß die Bestimmungen über den
Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung rückwirkende Kraft vom
15. Januar dieses Jahres haben. Die Landbürgermeisterei Zell-
Mosel wird sich belehren lassen müssen, daß auch in diesem Falle
die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden müssen, ebenso
wie sie sich hat belehren lassen müssen, daß den Tabakarbeiter-
innen keine niedrigeren Unterstützungssätze als anderen Er-
werbslosen gegeben werden dürfen.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie

Gegen die Lohnabbauversuche

In der am 31. März in Mannheim stattgefundenen Tarif-
kommissionsitzung für den Bezirk Süddeutschland wurde von
den Arbeitervertretern kritisiert, daß einige Firmen versuchen,
die Tariflöhne abzubauen. Eine Firma sagte „ihren“ Arbeitern,
wenn sie mit einem Lohnabbau von 10 Prozent einverstanden
wären, könnten sie weiterarbeiten, im anderen Falle müßte die
Firma geschlossen werden. Eine andere Firma nutzte den Ar-
beitern einen Abzug von 20 Prozent zu. Weitere Firmen er-
klärten, ihren Betrieb wieder aufzunehmen, wenn die Arbeiter
mit einem 10prozentigen Lohnabbau einverstanden seien. In
der Tarifkommission herrschte Einmütigkeit darüber, daß das
Vorgehen dieser Firmen nichts anderes als Tarifbruch sei, der
laut Tarif mit allen Mitteln bekämpft werden müßte. Die in
Frage kommenden Firmen, soweit dieselben Mitglieder des
RDZ. sind, erhalten entsprechende Anweisung. Bei den Nicht-
mitgliedern des RDZ. werden die organisierten Tabakarbeiter
einen anderen Weg einschlagen müssen.

Es muß als eine bodenlose Frechheit bezeichnet werden, daß
Zigarrenfabrikanten es wagen, bei den sowieso traurigen
Löhnen in der Tabakindustrie noch einen Lohnabbau vorneh-
men zu wollen. Man glaubt die allgemeine Arbeitslosigkeit,
die Notlage der Tabakarbeiterschaft als Druckmittel zu diesem
Zwecke benutzen zu können. Wenn diese Firmen noch einen
Funken von Ehrgefühl hätten, dann müßten sie sich schämen.
Aber die Gier nach immer mehr Wammon unterbindet jede
Moral.

Für die Tabakarbeiter allerorts sind diese Vorgänge von
eminenter Wichtigkeit. Es muß unbedingt eine bessere gewerk-
schaftliche Geschlossenheit geschaffen werden, um nicht nur jeden
Lohnabbau abzuwehren zu können, sondern auch mit Erfolg einen
weiteren Aufstieg aus der bedrückten Lage zu erzielen. Tabak-
arbeiter, habt allerorts ein wachsames Auge auf die Innehalt-
ung der Tariflöhne, duldet nirgends eine Verschlechterung!
Etwaige Differenzen meldet sofort der zuständigen Gauleitung!

Hoffentlich erkennen alle Tabakarbeiter durch diese Vor-
gänge, wieviel die Uhr geschlagen hat! Die einzige Rettung ist:
hinein in den Deutschen Tabakarbeiter Verband!

Woher stammt das Geld zur Börsenspekulation?

Frühlingserwachen überall. Ein Spritzen und Sehnen wohin man blickt. Auch durch die Börsensäle rauscht der Frühling. Mit magischer Gewalt zieht dieser Jüngling ein Börsenpapier nach dem andern aus der Niederung der Tiefkurse empor. Immer höher werden die Kurse von den Schiebern à la Hausse gepeitscht. Dieser Tanz um das goldene Kalb hält nun schon Wochen hindurch an. Wochte die Arbeitslosigkeit höher und höher steigen — was ging dies die Effektenbörse an? Naive Gemüter mögen meinen, daß die Kursziffern an der Börse und die Ziffern der Erwerbslosigkeit in einem gewissen Zusammenhang stehen müssen, weil die Ertragsfähigkeit der Effekten doch schließlich von einer leidlichen Beschäftigung der Produktionswerkstätten abhängt. Der Kampf an der Börse bildet doch den sinnenfälligen Ausdruck des Kampfes um den Mehrwert der Arbeitskraft. Und wenn große Massen nicht arbeiten können, würde doch kein Mehrwert zu erzielen sein. Doch so sehr man auch solche Betrachtungen anstellen möge, es ändert nichts an der Tatsache, daß die Kurse trotzdem steigen. In der Tat paradoxe Zustände!

An den Börsen wurde in den letzten Wochen Geld wie Heu verdient. Wer früh genug eingestiegen und jetzt aussteigt, ist ein reicher Mann. Er hat in kurzer Zeit ein Vermögen gewonnen, ohne auch nur eine Hand zu fruchtbringender Arbeit in Bewegung zu setzen. Einige Ziffern mögen dartun, wie sich die Kurse in letzter Zeit entwickelt haben. Von der Gesamtzahl der an der Berliner Börse amtlich notierten 889 Aktienwerte notierten in Prozent der Goldparität:

	Ende Dez. 1925	Ende Jan. 1926	Ende Febr. 1926	Ende März 1926
In Prozenten der Gesamtzahl der Aktienwerte				
Unter 50 %	46,4	38,9	37,4	24,2
von 50 bis 75 %	27,7	25,6	25,1	28,2
von 75 bis 100 %	16,1	20,5	19,5	22,0
von 100 bis 150 %	8,7	13,1	16,4	22,2
über 150 %	1,1	1,9	1,6	3,4

Während also Ende Dezember noch 90,2 Prozent aller Aktien an der Berliner Börse unter pari gehandelt wurden, betrug diese Zahl Ende März nur noch 74,4 Prozent. Anfang April hat sich diese Bewegung nach oben im stürmischen Tempo fortgesetzt. Es kann durchweg mit einer Kurssteigerung von 60 Prozent von Ende Dezember bis Anfang April gerechnet werden. Manche Papiere wie Schiffsaktien, elektrotechnische Industrie usw. haben ihre Kurse verdoppeln und verdreifachen können. Die Effektenbesitzer Ende Dezember vorigen Jahres sind mithin zu schmerzreichen Leuten geworden. Der Anstoß zur Hausse ging von New York aus, wo sich Anfang dieses Jahres sogenannte Investment Trusts zur Erwerbung deutscher Effekten gebildet hatten. Und seitdem hat sich die Bewegung nach oben in Deutschland fortgesetzt, trotz Krise und Arbeitslosigkeit.

„Es ergießt sich ohne Unterlaß ein Strom von Effekten in die Kundschaft. Woher die Leute, die doch alle so laut klagen, das Geld haben, mögen die Götter wissen.“ So fragt der Börsenberichterstatte der „Bergwerkszeitung“. Auch wir fragen: woher stammt das Geld zur Börsenspekulation? Es muß doch in Hülle und Fülle vorhanden sein, sonst könnte es nicht in diesem Maße in die Spekulation fließen. Börsenhausse-Erwerbslosigkeit! Paradoxe Zustände!

Literarisches

Beruf und Erziehung. Von Prof. Dr. Anna Siemsen. Umfang 224 Seiten, Preis kart. 3,50 M., Ganzleinen 4,50 M. Als Doppelband der Sammlung „Neue Menschen“ in der E. Laubschen Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Die bekannte Jenaer Universitätslehrerin legt in diesem Buche die tiefe Verwurzelung der Erziehungsprobleme mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen bloß. Insbesondere das Problem der beruflichen Erziehung im Wandel der Geschichte erfährt eine sehr orientierende Darstellung, wenn auch die Fülle des Stoffes zu einer Konzentrierung auf die wichtigsten Erscheinungen zwingt. Sehr ausführlich dagegen umreißt Anna Siemsen die gewaltige sozialpädagogische Bedeutung der modernen Organisationen, zumal der gewerkschaftlichen, deren Arbeit zur Bildung eines sozialistischen Gemeinheitswillens noch immer nicht voll gewürdigt wird. Ebenso interessant sind die Hinweise der Autorin auf die soziologische Bedeutung der modernen meist privaten Fortbildungsschulen und pädagogischen Anstalten, die insofern eine erste Gewähr für Proletariat und Gesellschaft bedeuten, als sie der Bildung einer kollektivistischen Willensrichtung durch die berufliche Fortbildung eines unorganisierten Fernverkehrs entgegenwirken. Auf die Bedeutung der fortwährenden Weiterbildung hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst der Verfasserin.

Verbandsteil

Am 10. April ist der 15. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

1. März. Gelnhausen 37,—.
10. Wiesbaden 80,—.
16. Lübbede 300,—.
17. Pyrmont 150,—.
18. Sonneborn 100,—.
19. Frankfurt a. M. 100,—.
26. Hohenhausen 80,—.
27. Gökniß 25,—, Glas 60,—, Biebrach 20,—, Celle 49,56, Dresden 200,—, Hamburg 350,—.
28. Köln 700,—.
29. Trefurt 600,—, Lorsch 30,—, Geesthacht 30,—, Großbrettenbach 45,—, Lunzenau 75,—, Pözig 100,—, Berlin 2000,—, Bingen 75,—, Rothensulzen 34,—, Freital 150,—, Jüterbog 60,—, Buttenhausen 25,—, Penig 27,—, Schönberg 100,—.
30. Berlin 600,—, Rudolfstadt 90,—, Leipzig 300,—, Halberstadt 200,—, Bad Orb 20,—, Schutterzell 11,—, Schöned 264,62, Brücken 19,88, Teningen 70,—, Nordhausen 1500,—, Gießen 75,95, Neudamm 100,—.
31. Bremen 200,—, Bienenbach 80,—, Goch 31,82, Dillenburg 41,24, Trebbin 100,—, Naunhof 60,—, Duisburg 165,62, Frankenstein 55,74, Schwedt 750,—, Stuttgart 83,91, Heidelberg 200,—, Frankfurt a. M. 80,—, Neumarkt 50,—, Milsfeld 59,72, Spener 200,—, Oberweier 70,—, Schorndorf 50,—, Vieanitz 50,—, Schönau 40,—.
1. April. Wanssen 79,08, Crefeld 7,80, Mittisch 40,08.

Bremen, den 7. April 1926.

J. Krohn.

Als verloren gemeldet

- Mitgliedsbuch S. IV 29 147, Mathilde Henn, geb. 23. 11. 1899 in München, eingetreten am 30. 8. 1923.
Mitgliedsbuch S. IV 24 324, Anna Glas, geb. 8. 7. 1888 in Ergoldsbach, eingetreten am 28. 3. 1924. (92,22. 26.)
Mitgliedsbuch S. III 20 121, Ewald Schuster, geb. 28. 5. 1860 in Schöned, eingetreten am 28. 5. 1919. (93,23. 26.)

Briefkasten: Rendsburg 5 A.

Rohtabake

für die Zigarren- und Rauchtobakfabrikation liefern wir in bekannter Güte und Preiswürdigkeit

Konkurrenz'os billia!

Preisliste steht zu Diensten

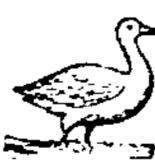
Bezugsbedingungen: Bei Voreinsendung des Betrages 3 Prozent Diskont, bei Versand unter Nachnahme 2 Prozent Diskont. Ziel nach Vereinbarung.

BRANDT & SOHN BREMEN

Unsrem Verbandemittglied
Christian Kolberg und Frau
zu ihrer am 12. April stat findenden
silbernen Hochzeit
die herzlichst. Glück- u. Segenswünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen
der Zahlstelle Rendsburg.

Gibt ausgelesene
„Tabak-Arbeiter“
zu Agitationszwecken an
unorganisierte Kollegen und
Kolleginnen weiter!

Billiae, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umlauf und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Der Staubsauger als Wirtschaftsbarometer

Das große Sterben (der Industrie) . . . ist nicht die Folge der zielbewußten Politik irgendeiner Stelle, weder der Geld- noch der Warengläubiger, es ist vielmehr das Ergebnis einer unferen tatsächliche Lage verkennenden Geschäftsführung von Seiten weiter Kreise von Handel und Industrie. Der Verfall ist nicht durch ein „Programm“ herbeigeführt worden, sondern durch die vorhergehende falsche Geschäftsführung der Unternehmungen.

(Ein ungenannter Bankier in einem Leitartikel der „Kölnischen Zeitung“.)

Es ist kein Ulk, es ist bittere Wahrheit: der Staubsauger ist heute tatsächlich ein Wirtschaftsbarometer. Am Preise wie an der Herstellungsmethode des Staubsaugers kann der Zustand unserer Produktionsorganisation und die Behandlung des Marktes durch den Unternehmer täuschungsfrei abgelesen werden.

Es werden heute in Deutschland die typischen elektrischen Staubsauger mit eingebautem kleinen Elektromotor von fünf Fabriken hergestellt. Die beiden größten Staubsaugerproduzenten sind Siemens-Schuckert und die AEG. (Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft). Der Preis ihrer Produkte bewegt sich zwischen 135 M (Siemens-Schuckert) und 120 M (AEG.). In beiden Unternehmen erfolgt die Herstellung der Staubsauger im Bandsystem.

Die Herstellung beginnt z. B. bei Siemens-Schuckert mit der Entnahme der roh gegossenen Einzelteile aus dem Lager. Die Bearbeitung der Rohlinge ist untergeteilt und wird durch Spezialmaschinen unterstützt.

In einer anderen Abteilung beginnt gleichzeitig in verbandtem Arbeitsgang die Montage des Elektromotors.

Der fertig bearbeitete Rohling trifft mit dem montierten Elektromotor zusammen; es beginnt die Montage des Staubsaugers. Der Arbeitsgang bleibt „fließend“, bis der fertige Staubsauger im Karton verpackt ist.

Der gesamte, hier geschilderte Arbeitsgang beansprucht etwa drei Stunden.

Warum kostet aber ein Staubsauger, dessen Herstellung am fließenden Bande drei Stunden beansprucht, im Verkauf 120 bis 135 M?

Das liegt, wie unsere Schilderung beweist, nicht an dem Lohnanteil im Preise des Produktes. Er ist auch dann noch ganz minimal, wenn man die Herstellung der Aluminiumrohlinge und die Erzeugung der Grundteile des Elektromotors noch hinzurechnet. Das Rohmaterial eines elektrischen Staubsaugers kostet nicht mehr als etwa 7 bis 8 M, die Herstellungskosten (Löhne) erhöhen diese Summe auf etwa 16 bis 18 M. Dazu kommt dann der Zuschlag für die allgemeinen Unkosten.

Die Höhe der allgemeinen Unkosten bestimmen die industriellen Großunternehmungen nach einem Schlüssel, auf den

sie sich untereinander geeinigt haben. In Berlin bestimmt der Verband der Berliner Metallindustrie die Unkostenquote. Sie liegt heute so, daß der Staubsauger die Fabriken von Siemens-Schuckert und die der AEG. zu einem Preise verläßt, der um etwa fünfzig Mark herum liegt!

Nunmehr beginnt das Spiel des Unternehmerverdienstes, die sinnlose Einschaltung überflüssiger Zwischenglieder.

Die beiden Großfirmen der Elektroindustrie verkaufen ihren Staubsauger zuerst an eine Tochtergesellschaft. Die Tochtergesellschaft verkauft den Staubsauger an die Vertriebsabteilungen jener Großfirmen. Aus dem Staubsaugerpreis von 50 M ist so ein Preis von 70 M geworden.

Die Vertriebsabteilungen verkaufen der Staubsauger mit einem zwischengeschalteten Gewinn von 10 bis 20 M an den Großisten und an den Einzelhandel.

Der Einzelhandel schlägt auf den von ihm übernommenen Staubsauger seinerseits wiederum rund 50 Prozent des Preises auf, den er an die Vertriebsgesellschaft oder Vertriebsabteilung des Staubsaugerproduzenten zu zahlen hatte. So kommt der Staubsauger im Ladengeschäft und im Warenhaus heute auf 120 bis 135 M.

Die Tatsachen sind eindeutig klar. Die Fabrikation ist so großartig organisiert, daß die Herstellung eines Staubsaugers als Massenartikel nur wenige Stunden an Arbeitslohn beansprucht. Unkosten und Gewinn des Fabrikationsbetriebs werden entsprechend kräftig auf jenen Kostensatz hinzugeschlagen. Und dann beginnt das eigentliche privatkapitalistische Jonglierspiel. Aus einem billigen Produkt wird ein teurer Gegenstand gemacht. Preisvereinbarungen schützen dabei womöglich noch vor Verbilligung. Und der Einzelhändler wird durch Abmachung gezwungen, darauf zu verzichten, etwa mit zwanzig Mark, statt mit vierzig — für einen Staubsauger — zufrieden zu sein.

Zusammenfassend ergibt unser Beispiel:

1. Unsere Industrie ist gar nicht so technisch rückständig wie sie gern tut.
2. Der Arbeitslohn ist bei weitem nicht der ausschlaggebende Anteil im Preise des Industrieproduktes.
3. Die Industrie verdient ebenso wie der Zwischenhandel ganz rücksichtslos gegenüber dem Konsumenten, denn dieser ist unorganisiert und kann sich nicht wehren.
4. Solange solch Preiswucher wie der beim Staubsauger in Deutschland möglich bleibt, wird die Wirtschaft nicht gesunden.
5. Sobald der Staubsauger im Preise sinkt, werden wir bessere Konjunktur haben, denn Preisherabsetzungen fördern die Kaufkraft der Konsumenten und damit die Konjunktur, denn was für den Staubsauger gilt, das gilt auch für Nähmaschinen und Fahrräder, für Pflug und Spaten, für Dreschmaschine und Haushaltsartikel, für Kohle und Eisen, für alle Produkte.

Kurt Heinig

Aufgaben der Frauen in der Gewerkschaft

In unserm österreichischen Bruderorgan veröffentlicht R. F. den nachstehenden Artikel, der, obwohl auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten, auch von den deutschen Tabakarbeiterinnen mit Gewinn gelesen werden kann.

Was uns am meisten not tut, ist das Denkenlernen. Endlich einmal anfangen, nachzudenken über unser Los und dessen Uebergestaltung. Man möchte mitunter an die Gehirne der gebildeten Frauen anklopfen: Wach auf aus dem Zustand der Lethargie, besinne dich auf dich selbst und trage nicht dein Los als selbstverständlich, weil es dir als selbstverständlich aufgebürdet wurde! Du gehst unter in den kleinen und kleinlichen Sorgen des Alltags, zahlst für jedes Dekagramm Zucker, für jedes Stübchen Salz Steuer, verkaufst deine Arbeitskraft dem kapitalistischen Unternehmer, ohne mehr zu haben als dein kümmerliches Leben zu fristen, und fragst dennoch nicht warum und stüttest doch tausend Gründe danach zu fragen. Es geht dem jungen Mädchen, welches sich als Hilfsarbeiterin ihr kärgliches Brot verdienen muß, nicht gut, es geht der verheirateten Frau auch viel schlechter. Die Wirtschaftskrise lastet schwer auf dem Arbeiter, und in den Proletarierfamilien reicht es nicht immer, in den meisten Fällen reicht es nicht zur notwendigen Lebenshaltung des der Schule entwachsenen Mädchens, sondern vor der noch dringenderen Notwendigkeit des sofortigen

Geldverdienens zurücktreten. Es bleibt ihr nichts anderes übrig, als sich als Hilfsarbeiterin zu verdingen, sei es als Teigwarenarbeiterin, in einem Zuckerwarentrieb, als Ladenmädchen oder als Kassiererin bei einem Bäcker-, Fleischhauer- oder Selchmeister, in einer Schokoladenfabrik usw. Das Mädchen ist jung und steht den Gefahren in der Fabrik und des Unternehmerruns schutzlos gegenüber. Müßte da nicht schon jede besorgte Mutter Vorfrage treffen, daß das Mädchen organisiert wird, um den mannigfachen Schutz der Organisation zu genießen? Als einzelne gilt sie dem Unternehmer nicht mehr als ein Arbeitstier, dessen junge Kraft nur dazu da ist, seinen Profit zu steigern und seinen Luxus zu vermehren. Ja, er scheut in einzelnen Fällen nicht vor dem Versuch zurück, sich durch ein Stück Wurst, eine Tafel Schokolade, eine kleine ankertourliche Lohnzulage usw. den Körper der Verkäuferin, respektive des jungen Mädchens zu erkaufen, wie einige Fälle in jüngster Zeit bewiesen haben, und ist sie nicht willig, nun so wirst er sie eben auf die Straße zu jener Masse der Arbeitslosen, die mit der Verzweiflung ringt und langsam zermürbt wird.

Jedes Mädchen müßte sich die Frage vorlegen, wo gehört ich hin, um Schutz vor frechen Uebergriffen zu finden, um auf eine geregelte Arbeitszeit Anspruch erheben zu können, um im Krankheitsfall ein Entgelt zu erhalten, jährlich einen Urlaub zu bekommen, und dem Unternehmer nahezu legen, was im Betrieb an maschinellen und sanitärem Schutz fehlt?

Aufruf des IGB. für den 1. Mai 1926

Genossen und Genossinnen!

Immer noch leiden die Völker Europas unter den Folgen des Weltkrieges. Was jedoch ernster ist: immer noch gibt es Regierungen, die aus Nationalismus entweder den Frieden durch Unterdrückung der Minderheiten im eigenen Lande gefährden oder die im Werden begriffene internationale Völkergemeinschaft aus nationalem Eigendünkel in Gefahr bringen.

Diese Auswüchse, die unausgesetzt den Weltfrieden, den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die ökonomische Sicherheit der Arbeiter und die Entwicklung der Arbeiterbewegung bedrohen, muß die Arbeiterschaft mit der ganzen Kraft ihres Willens bekämpfen.

Mit jedem Tag wird es deutlicher, daß die kapitalistische Wirtschaft unfähig ist, die Produktion im Interesse der Gesamtheit zu organisieren. Sie kann sich nur noch aufrechterhalten durch hohe Einfuhrzölle und Absperrung oder — dank der Willfährigkeit der kapitalistischen Regierungen — durch Subventionen aus Staatsmitteln.

Jeder Tag bringt neue Meldungen über Reibungen zwischen den Nationen innerhalb eines Staates oder über Gegensätze zwischen den Regierungen.

An jedem Tag zeigt es sich aufs neue, daß nur eine geeinte, kräftige Arbeiterbewegung dem Zusammenbruch Einhalt gebieten und der zusammensinkenden Welt Rettung bringen kann.

Darum müssen die Arbeitermassen eindringlicher als je an diesem ersten Mai ihre Macht und ihren Willen bezeugen!

Darum muß die gesamte Arbeiterklasse, das ganze Heer der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen am 1. Mai demonstrieren

für den Achtstundentag!

für das Mitbestimmungsrecht in der Industrie!

für einen dauernden Weltfrieden!

Soll die Reaktion verdrängt und die Bereitung neuer Grundlagen für den Aufbau einer besseren Welt möglich werden, so muß jeder gerüstet, jeder zum Angriff bereit sein! Angesichts der Ereignisse und Veränderungen der letzten Jahre muß sich die Arbeiterklasse mehr als je ihrer historischen Mission der Befreiung der Arbeiterklasse vom kapitalistischen Joch bewußt sein.

Auf zum 1. Maitag!

Auf zur Demonstration in allen Städten und Ländern!

Möge dieser Mai ein mächtiges Zeugnis sein für den entschlossenen Willen der Arbeiterklasse aller Länder

die Knechtschaft abzuwerfen,

die Reaktion zu stürzen,

das kapitalistische Joch zu brechen!

Es lebe die organisierte Arbeiterklasse der Welt!

Internationaler Gewerkschaftsbund

A. A. Purcell (Groß-Britannien), Vorsitzender

Von Jouhaux (Frankreich), E. Mertens (Belgien),

Th. Leipart (Deutschland), Vize-Vorsitzende

J. Duebegeest, Joh. Sassenbach, John W. Brown, Sekretäre.

Organisation gehöre ich, wo tausende Gleichgesinnte sich auflehnen gegen das Joch des Kapitals und durch ihre Solidarität in schweren, opfervollen Kämpfen mühselig die Errungenschaften sich holten. Der Achtstundentag, das Urlaubsgesetz, das Betriebsrätegesetz, der Lehrlingschutz und vieles andere mehr sind Früchte des jahrelangen Ringens der Gewerkschaftsorganisationen. Oft vermeinen die jungen Mädchen, daß sie nicht dauernd Hilfsarbeiterinnen bleiben werden, sondern halten diese Zeit nur für eine Uebergangsperiode bis zu ihrer Verheiratung und gehören deswegen oft keiner Organisation an. Ihr ganzer Gedankengang ist darauf gerichtet, durch Verheiratung aus der Fabrik herauszukommen und sich dadurch von all dem Uebel zu befreien, unter dem die Arbeiterinnen leiden. Nun besteht jedoch gar kein Zweifel darüber, daß die Arbeiterin durch die Ehe von der Erwerbsarbeit nicht befreit wird. Die Fabrikarbeit ist nicht bloß Tätigkeit junger Mädchen, sondern Frauen in allen Altersstufen sind in der Industrie tätig. Millionen Mädchen, Frauen, Witwen arbeiten heute in der Industrie, im Handel, in den verschiedensten Berufen und Stellungen, weil sie dauernd für ihr ganzes Leben für sich selbst sorgen müssen und deshalb zur Arbeit verurteilt sind. Es ist unrichtig, daß sich die Arbeiterin durch die Ehe von der Erwerbsarbeit lösen kann: im Gegenteil, die Ehe ist nur eine neue Fessel. Doch selbst wenn es möglich wäre, was immer seltener der Fall ist, daß die Frau im Haushalt tätig sein kann, so ist der Kampf

Die große Sterbekiste „Mietskaserne“

Von Victor Noad

Sachkenner sind sich darüber einig, daß die Tuberkulose hauptsächlich verbreitet wird durch die Wohnungsnot. Die kürzlich herausgekommene Denkschrift des Reichsministers des Innern zeigt, daß, während bei anderen Volkskrankheiten ein allmählicher Stillstand oder gar Rückgang der Erkrankungsziiffern erfolgt, Tuberkuloseerkrankungen der Kinder in den Kinderkliniken nicht zurückgegangen sind. Professor Möllers vom Reichsgesundheitsamt berichtet in seiner letzten Veröffentlichung über den Stand der Tuberkulose in Deutschland, daß 1923 in Deutschland über 12 000 Kinder bis zu 15 Jahren an Tuberkulose gestorben sind. Die Tuberkulosesterbefälle insgesamt in Deutschland werden auf jährlich 90—100 000 geschätzt. In der Denkschrift des Reichsministers des Innern werden immer wieder, so von den Kinderkliniken in Kiel, Greifswald, Köln, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., nicht zuletzt in Berlin die Wohnungsverhältnisse als Ursache der Tuberkulose genannt. Städtische Bezirke in Württemberg, Oldenburg, im rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Städte wie Straßburg, Allenstein, Stade, Merseburg, Lübeck, Potsdam berichten über eine deutlich wahrnehmbare Zunahme der Tuberkulose im Jahre 1924. Berlin vor allem meldet die auffallende Häufigkeit eines besonders schweren Verlaufes der Krankheit. Auf eine Umfrage des Reichsgesundheitsamtes und des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose wird aus Mittel-, Nord- und Ostdeutschland über eine weitere Ausdehnung der Seuche berichtet. Nach den Ergebnissen der jährlichen Umfrage der Medizinalabteilung des Preussischen Wohlfahrtsministeriums bei den Regierungspräsidenten: wie viele Schulkinder tuberkulose seien, waren dies 1913 8,3 und 1923 32,7 von tausend. Was will es dieser ungeheuerlichen Steigerung gegenüber belagen, daß sich der Tausendfuß für 1924 auf 25,7 gesenkt hat. Nach Professor Möllers sind die Tuberkulosesterbefälle überhaupt von 1913 bis 1918 im ganzen Reichsgebiete außer Elsaß-Lothringen und Mecklenburg um 60,8 Prozent, in den von der Reichsstatistik erfaßten deutschen Orten mit 15 000 und mehr Einwohnern sogar um 91,1 Prozent gestiegen. Zu bedenken ist, daß die neueren Zahlen sich auf eine Bevölkerung beziehen, deren hinfälligste Elemente ja durch die Kriegs- und Nachkriegsjahre bereits ausgesiebt waren. Im Bericht des Volkswohlfahrtsministers kehrt immer wieder die Feststellung, daß vor allem Wohnungs- und Bettennot Tuberkulose verbreite. In Neustettin hatten 52 Tuberkulose, darunter 8 offene und in Schlawa 45 Tuberkulose kein eigenes Bett. In Wilhelmsburg waren 500 Familien bekannt, wo es an Platz mangelte, genügend Betten aufzustellen. Auch aus Lüneburg wird berichtet, daß in 32 Familien Tuberkulose mit Gesunden in einem Bett zusammenschlafen müssen. Für 158 von diesem Uebelstande betroffene Personen waren insgesamt 78 Betten vorhanden. Aus Soltau wird als üblich berichtet, daß Kinder zu dritt und mehr in einem Bett schlafen müssen. In Köslin hatten 59 Tuberkulose kein eigenes Bett. In Berlin hatten von den den städtischen Fürsorgestellten bekannten offentuberkulösen Fällen im Jahre 1922 nur 66 Prozent ein eigenes Bett, und ein eigenes Schlafzimmer hatten 1923 in Berlin von den den städtischen Fürsorgestellten be-

des Mannes zugleich ihr Kampf. Fällt das Nachtbäckverbot der Bäckereiarbeiter oder die Sonntagsruhe der Fleischer, leidet darunter auch die Familie; fällt der Achtstundentag, trifft es auch die Frau und die Kinder mit, und der Arbeiter, der über nichts anderes verfügt als seine Arbeitskraft, wird frühzeitig aufgerieben und verbraucht. Und wenn Regierungen Zölle beschließen, die den ganzen Haushalt schwer belasten, da müßte die Frau Mitkämpferin des Mannes sein und nicht alldem gleichgültig und interesselos gegenüberstehen. Hunderte Frauen mußten erkennen, daß sie mit dem Verdienst des Mannes nicht auskommen und wieder zum Erwerb zu greifen genötigt sind. Wenn sich das die Arbeiterinnen überlegen, dann werden sie erkennen, daß sie sich schon als Mädchen organisieren müssen, um sich alle Rechte der Organisation für Gegenwart und Zukunft zu sichern. Gerade für Frauen ist das unausgesetzte Bestreben nach Verkürzung der Arbeitszeit das einzige Mittel, ihnen zu ermöglichen, ohne Erschöpfung dem Erwerb nachzugehen und sich auch den Aufgaben des Hauses zu widmen. Weil sich aber die Arbeiterinnen bei der Arbeit in der Fabrik und im Hause aufreiben, weil sie bis zum Umsinken arbeiten, weil sie von der Arbeit zu Hause zur Arbeit in die Fabrik und umgekehrt eilen, sind sie förmlich isoliert und deshalb so schwer über ihr trauriges Dasein und über die Möglichkeit, ein besseres Leben mit einer geringeren Last von Mühe zu führen, aufzuklären.

kannten Offentuberkulösen nur 19 Prozent im Durchschnitt. Der Generalsekretär des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Dr. Helm in Berlin, schreibt: „die unerträgliche Wohnungsnot bedeutet eine um so größere Gefahr hinsichtlich der Tuberkuloseverbreitung, als die Zahlen der in den Krankenhäusern untergebrachten Schwertuberkulösen gegen frühere Jahre sehr abgenommen hat.“

Die Städte haben den Zusammenhang der Uebel Tuberkulose und Wohnungsnot erkannt. In den Mitteilungen des Deutschen Städtetages (1925, 9) lesen wir: Die Stadt Gelsenkirchen hat den Bau von besonderen Fürsorgewohnungen für kinderreiche Familien, in denen Tuberkuloseerkrankungen vorliegen, in Angriff genommen. Die Stadt Grünberg plant den Bau von Wohnungen für Tuberkulöse. In Bunzlau wurden bis Herbst 1923 drei Häusergruppen mit 23 Wohnungen für kinderreiche Familien Tuberkulöser fertiggestellt. Ebenso haben Bielefeld, Dresden, Karlsruhe, Nürnberg besondere Wohnungen für Tuberkulöse geschaffen. In Chemnitz hat der Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht eine Vorstadtiedlung für lungenkranke Kriegsbeschädigte gebaut, ein Reihnhaus mit 11 Wohnungen. Die Thüringische Landesversicherungsanstalt gewährt billige Darlehen zur Errichtung von Wohnungen für Tuberkulöse, wobei zwecks Ausschaltung der Spekulation der Gemeinde ein Vorkaufrecht eingeräumt wird. Das sind fraglos anerkanntswerte und nachahmenswerte Maßnahmen. Aber wie winzig erscheinen diese Mittelchen, wenn man ihnen die amtlichen Zahlen über den Umfang unserer Wohnungsnot gegenüberstellt.

Man lasse sich nicht täuschen über die Dringlichkeit der Wohnungsfrage durch die vorläufigen Zahlen, die das soeben erschienene Sonderheft 2 des 5. Jahrganges von „Wirtschaft und Statistik“ (herausgegeben vom Statistischen Reichsamte) über die Volkszählung im Deutschen Reich vom 16. Juli 1925 veröffentlicht, Zahlen über die Haushaltsgröße, wonach sich die Kopfzahl der Haushalte vermindert und die Haushaltungen sich vermehrt hätten. Bei oberflächlicher Beurteilung dieser Zahlen könnte man schließen, die Wohndichte in den einzelnen Wohnungen wäre aufgelockert, der Raumverbrauch gewachsen. Gewisse Interessenten beileben sich auch, diese Auffassung zu unterstreichen. Der Sachbearbeiter des Statistischen Reichsamtes selbst weist aber darauf hin, daß die Vermehrung der Haushalte und Verkleinerung ihrer Kopfzahl — die, nota bene, erst auf Grund der vorläufigen Sichtung des Materials angenommen wird — auch darauf zurückgeführt werden müsse, daß zusammenwohnende Familien je einen eigenen Haushalt führen, soweit nicht jede eigene Haushaltung auch eine eigene Wohnung für sich voraussetzen lasse.

Mit kleinen Mitteln wie den oben erwähnten ist dem Wohnungselend, der fürchterlichsten Quelle von Volksseuchen, nicht beizukommen. Nur Abhilfe in größtem Maßstabe könnte dem Elend steuern, das unser Volk im Kern, in seiner Jugend, verdirbt. Die Mietskasernen aber ist wirklich die Büchse der Pandora, aus der die Uebel der Welt herauspringen, um sich unter den Menschen zu verbreiten, — Plagen, von denen die Tuberkulose nur eine ist. In der durch die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW 23, Lessingstr. 11, zu beziehenden kleinen Schrift „Kulturhande“ (Preis 40 ₤) ist dargelegt, daß die Mietskasernen auch

Brutstätte der Geschlechtskrankheiten ist, woran 1922 in Preußen allein 1656 Menschen gestorben sind, und die sich jährlich um über eine halbe Million Fälle in der Zivilbevölkerung Deutschlands vermehren. Heraus aus der Mietskasernen. Hinein in die Heimstätte im Sinne des Reichsheimstättengesetzes. Professor Möllers gibt in der bereits erwähnten Veröffentlichung eine Gegenüberstellung von Zahlen über die Tuberkulosehäufigkeit in Deutschland und in England. Die beiden Reihen zeigen, um wieviel weniger als das deutsche das englische Volk von der Tuberkulose heimgesucht ist. Entspricht das nicht ganz offensichtlich auch der Tatsache, daß Deutschland das Land der Mietskasernen und England das Land des proletarischen Einfamilienhauses ist? Bereits 1920 wohnten in deutschen Industriestädten durchschnittlich 30 bis 50 Menschen in einem Hause. Die Wohndichte erhöhte sich für Berlin auf rund 76 Menschen pro Haus, während in London 8, in Chicago 9, in Philadelphia 5, und selbst in Paris nur 38 Bewohner im Durchschnitt auf ein Haus entfallen. Berlin beweist somit der Welt, wie in der Schredenskammer eines Sozialkassernensystem ein Volk körperlich und sittlich verdirbt, und es beweist gleichzeitig, wenn auch negativ, daß gelockerte Wohnweise in Gartenheimstätten ein Volk gesund erhält. Möchten die Verantwortlichen der Boden-, Siedlungs- und Wohnungspolitik diese Tatsache endlich gebührend beachten.

Die Bildung von gesunden Familienheimstätten für das arbeitende Volk erzielt das Reichsheimstättengesetz. Seine praktische Durchführung in großem Maßstabe wird aber erst das Reichsbodenreformgesetz ermöglichen. Es wird einen harten Kampf um dieses Gesetz geben, der hauptsächlich geführt wird durch den Bund Deutscher Bodenreformer. Wer die grundsätzliche Abkehr von dem verhängnisvollen Mietskasernensystem und die Herbeiführung gesunder Wohnungsverhältnisse erstrebt, der unterstütze die deutsche Bodenreformbewegung. —

Rundschau

Die Reichsindexziffer im März

Die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats März mit 138,3 gegenüber dem Vormonat (138,8) um 0,4 Prozent zurückgegangen. An Veränderungen von verhältnismäßig größerem Ausmaß sind nur zu verzeichnen: das weitere Anziehen der Gemüsepreise, der sich verschärft fortsetzende Rückgang der Eierpreise und das Nachgeben der Kartoffelpreise.

Erstattung der Lohnsteuer nur bis 30. April

Das Reichsfinanzministerium teilt mit: Die Frist für die Einreichung der Anträge von Arbeitnehmern auf Erstattung von Lohnsteuer aus dem Jahre 1925 läuft am 30. April 1926 ab. Erstattungsberechtigt ist nur, wer im Jahre 1925 einen Verdienstausfall durch Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik usw. von insgesamt mindestens zwei Wochen gehabt oder bei wem sonstige besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorgelegen haben,

Es gibt Industrien, wo die Frauenarbeit weitaus die vorherrschende ist. In der Bekleidungsindustrie, in der Wäscheerzeugung, Textilindustrie, in den Nahrungsmittelindustrien, wie Konserven-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken, in den Buchbindereien, Handschuhnäherien, in der Zigarettenindustrie, bei Herstellung von elektrischen Glühbirnen, in der Spielwarenerzeugung usw. sehen wir vorwiegend Frauen tätig. Es gibt fast überhaupt keinen Berufszweig, wo Frauen von der Produktion völlig ausgeschlossen wären, doch haben sie noch nicht gelernt, für ihre Interessen sowie die der Arbeiter zu kämpfen, um eine Verbesserung der Lebenshaltung herbeizuführen. Gewöhnlich zieht sich die Frau dem allgemeinen Pflichtgebot der Solidarität und bleibt indifferent, statt sich einzugliedern in die Gemeinschaft Gleichgesinnter, Gleichstrebender. In sie jedoch organisiert, dann ist es häufig der Fall, daß sie bei eintretender Arbeitslosigkeit zugleich ihre Mitgliedschaft verfallen läßt und sich überhaupt nicht mehr um dieselbe kümmert, was jedesmal den Verlust ihrer erworbenen Rechte bedeutet. Wenn die Arbeiterin mehr Interesse für ihre eigene Sache hätte, müßte sie wissen, daß wir heute im Zeitalter der Organisation leben, wo sich ein jeder, der nicht widerspruchslos sein Schicksal zu tragen gewillt ist, organisiert. Nicht nur der Arbeiter, nein, auch die Beamten aller Grade, die Bankdirektoren und die Richter, die Großhändler und Kleinhändler organisieren sich, die doch wirtschaftlich alle besser stehen als die Ar-

beiterin, die Unternehmer sind organisiert, um gegen die Arbeiter besser und einheitlicher vorgehen zu können. Die Frauen müssen in die Reihen des kämpfenden Proletariats, in die Verbände der Gewerkschaften. So nur helfen wir uns selbst und den anderen. Selbstverständlich können die vielen Vorteile, die den Arbeiterinnen die Organisation schafft und weiter zu erlangen bemüht ist, nicht erreicht werden, ohne daß die Arbeiterin in der und für die Gewerkschaft wirkt. Sie muß sich in derselben betätigen, an den Versammlungen teilnehmen, die Beitrags-einkassierung möglichst fördern, sie muß sich geistig eingliedern in die Organisation, sich verantwortlich fühlen für die Leistungen des Verbandes und in ihr Schutz und Waffe finden zur Verbesserung ihrer Lage. Sind die Arbeiterinnen organisiert, haben sie es erst gelernt, für ihre Berufsinteressen zu wirken, so werden sie auch darüber hinaus als eine höhere Einheit und Geschlossenheit zusammenwirken zum wirtschaftlichen und moralischen Aufstieg der Arbeiterklasse, welche gleichzeitig den Weg ebnet zu einer schöneren und besseren Zukunft des ganzen Menschengeschlechts. Denn

Das ist der Weisheit letzter Schluß:

Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
der täglich sie erobern muß.



welche die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen. Zum Nachweis des Verdienstausfalles können Erwerbslosenkontrollkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse und der Arbeitsämter, bei Erwerbslosigkeit auch Bescheinigung der Berufsverbände, vorgelegt werden. Das Reichsfinanzministerium weist darauf hin, daß es notwendig ist, die Erstattungsanträge schon jetzt zu stellen und nicht bis Ende April damit zu warten, weil dann eine beschleunigte Erledigung der Anträge nicht mehr möglich ist.

Brotverteurer am Werke

Auf dem Weltmarkt haben sich, ausgehend von Amerika, die Brotgetreidepreise ganz bedeutend gesenkt. Die Ursachen dafür sind in den günstigen Berichten über den Erntestand zu suchen. Im Gegensatz zum Weltmarkt melden die deutschen Börsen aber ein Steigen der Getreidepreise. So kosteten

	Weizen	Roggen	Gerste
	(pro Tonne in Reichsmark)		
Anfang Februar	241—245	149—156	147—160
Mitte März	251—258	156—160	160—190
Ende März	267—271	160—165	172—179

Auf unseren Märkten tritt, wie die Bewegung der Getreidepreise zeigt, die Auswirkung jener Bestrebungen zutage, die auf eine Brotverteuerung hinstreben; insbesondere kommt jener Plan in Frage, der darauf hinstrebt, den Roggenpreis zu erhöhen. Nachdem der Haushaltsausfluß des Reichstags seine Genehmigung erteilt hat, 30 Millionen Mark zur Stützung der Roggenpreise (Roggenvalorisation), zu verwenden, hält die Landwirtschaft, die sogenannte erste Hand, stark mit dem Angebot von Brotgetreide zurück. Das ist eine ganz natürliche Erscheinung, da die Erzeuger mit starken Preiserhöhungen auch in Zukunft rechnen. Die Verbraucher aber, die heute schon das Brot teurer bezahlen als im Frieden, werden einen größeren Teil ihres Lohnaufkommens dazu benutzen müssen, um die bloße Ernährung sicherzustellen.

Damit sind aber die Pläne unserer Großagrarien noch lange nicht erledigt. Man kann heute schon sagen, daß hinter den Valorisationsplänen das Bestreben der Agrarier steckt, zu einem Einfuhrmonopol für Brotgetreide zu kommen. Gelingt es, dieses Monopol zu schaffen, dann ist es den Agrariern möglich, die Verbraucherschaft bis aufs Blut auszuzuchern. Die Gefahr für die deutschen Konsumenten, insbesondere für die deutsche Arbeiterschaft, liegt auf der Hand. Sie ist eine Gefahr, die auch unserem Wirtschaftsleben ganz allgemein tiefe Wunden schlagen muß; denn mit der Verteuerung des Brotes verteuern sich unsere Warenpreise, was eine Drosselung unserer Warenausfuhr und eine Verschlechterung unseres Arbeitsmarktes bedeutet.

Die Arbeiterschaft hat also allen Grund, gegenüber den Plänen unserer Großagrarien auf der Hut zu sein.

Zur sozialen Belastung der Wirtschaft

In einem Vortrag im Deutschen Komitee für internationale Sozialversicherung hat zu diesem Problem Herr Ministerialdirektor Grieser im Reichsarbeitsministerium, der Direktor der Abteilung Sozialversicherung des Ministeriums, folgende Ausführungen gemacht, die auch für eine weitere Öffentlichkeit Interesse haben:

Die Vorstellung, der Versicherungsaufwand sei eine soziale Last, wird dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung nicht gerecht. Die Sozialversicherung vereinigt in sich — wenigstens zum überwiegenden Teile — die frühere gesetzliche Fürsorge der Unternehmer, die eigene Vorsorge der Arbeiter und die Fürsorgepflicht der öffentlichen Verbände. „Es ist ein uraltes soziales Prinzip, daß der Dienstherr, der Grundherr, der Schiffsführer, der Bergwerkeigentümer für seine Kranken, Alten, in Not befindlichen Leute mit einzutreten hatte“ (Schmoller). Das soziale Versicherungsrecht verwandelte diese Verpflichtung in eine öffentlich rechtliche Zuschusspflicht der Unternehmer. Die Gewerbebesitzer aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts schufen Arbeiterhilfskassen für den Fall der Krankheit und des Todes. In diesen Kassen sorgten die Arbeiter für sich selbst; wo noch Läden bestanden, half die staatliche Fürsorge. Aus diesen drei Einrichtungen und aus den realen Lebensverhältnissen der Arbeiter, die durch Großbetrieb und Geldlohn in eine ebenso wechselvolle wie gefährliche Lage gerieten, entstand die heutige Sozialversicherung. Sie ist nach Ursprung, Inhalt und Zweck Bestandteil des Arbeitsrechts und steht wie dieses nicht in der Ecke, sondern in der Mitte der Dinge und damit auch im wirtschaftlichen Kampfe. Die Mittel der Sozialversicherung stammen im allgemeinen zur einen Hälfte aus dem Lohne und zur anderen Hälfte aus dem Arbeitgeberbeitrag. Der Beitrag des Arbeiters wird auf dem Lohnkonto gebucht, er teilt das steuerrechtliche Schicksal des Lohnes; aus dem Versicherungsbeitrag hat der Arbeiter Pfortener zu entrichten. Welche Verwirrung, auch den Versicherungsbeitrag des Arbeiters als eine soziale Last anzusprechen! Der Versicherungsbeitrag ist nicht mehr und nicht weniger eine Last wie der Lohn. Versicherungsbeitrag ist ein Teil der Vergütung für geleistete Arbeit, ohne Versicherung müßte der Lohn entsprechend höher sein.

Der Arbeitgeberanteil wurzelt in der alten gesetzlichen Unterhaltspflicht des Arbeitgebers, er ist zugleich ein Beitrag zur Erhaltung und Erneuerung der Arbeitskraft. An die Stelle der persönlichen arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht des Unternehmers tritt in der Sozialversicherung die genossenschaftliche, öffentlich-rechtliche Zuschusspflicht des Unternehmers. Nach der Herkunft der Mittel ist die Sozialversicherung öffentlich-rechtlicher Sparzwang zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung und zugleich Risikoausgleich im Falle der Krankheit, des Unfalles, der Invalidität und des Todes. In der Sozialversicherung werden Lohnanteile zurückbehalten, öffentlich-rechtlich verwaltet und beim Eintritt des Versicherungsfalles gezahlt. Die Sozialversicherung ist hiernach eine wirtschaftliche Maßnahme für soziale Zwecke.

Um merkantil und für manchen anschaulicher zu sprechen: Von dem Versicherungsaufwand trifft die eine Hälfte auf die Krankenversicherung, die andere Hälfte auf die Rentenversicherung. In jeder Gruppe entfallen für das Jahr 52 M auf den Versicherten. Der Aufwand für die Krankenversicherung dient der Wiederherstellung und Erneuerung der Arbeitskraft, der Aufwand in der Rentenversicherung ist Abschreibung wegen des Verbrauches oder Verlustes von Arbeitskraft. In diesem Sinne ist Sozialversicherung öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung von Gesundheit und Arbeitskraft, sie ist Menschenökonomie im wahren Sinne des Wortes, sie ist so wenig eine soziale Last wie die Güterversicherung.

Der teure Zwischenhandel

Es ist nicht genug damit, daß die Produktionskartelle die Preise verteuern, sondern auch der Zwischenhandel wirkt nicht minder schädlich und preisverteuernd. Ein Beispiel hierfür bietet der Kohlenhandel. Das Reichswirtschaftsministerium begründete sein Eingreifen im Lübecker Kohlenhandel u. a. mit folgenden Worten:

In die Deckung des Brennstoffbedarfs teilen sich gegenüber der Vorkriegszeit die doppelte Anzahl von Einzelfirmen, obwohl der Brennstoffbedarf des hier in Betracht kommenden Absatzgebietes um 25 Prozent zurückgegangen ist. Die einzelne Leistung muß daher mit einem viel zu hohen Aufwandsfaktor belohnt werden.

Die Steigerung der Kohlenpreise in Berlin auf dem Wege vom Eisenbahnwagen bzw. Kahn bis zum Verbraucher hat folgendes Ergebnis:

In Tonnen	Großhandelspreise		Kleinhandelspreise
	frei Bahnhof	Berlin ab Lager	frei Keller
Oberschl. Kohle Ruß II	27,00 M	40,80 M	43,80 M
Braunkohlenbriketts	19,15 M	30,20 M	32,60 M
Anthrazit (westf.)	57,68 M	73,40 M	—
Anthrazit (engl.)	63,70 M	101,60 M	—

Hieran ist ersichtlich, wie verteuern der Zwischenhandel wirkt. Daher sollten alle Gewerkschaftsmitglieder ihren Brennstoffbedarf nur bei ihren Konsumgenossenschaften decken. Hier kann der Zwischenhandel mit Erfolg ausgeschaltet werden.

Gestorben sind:

- Am 16. Februar der Zigarrenarbeiter Robert Köhlich, 62 Jahre alt (Zahlstelle Bretnig).
- Am 4. März die Kollegin Ida Geißler, 65 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 13. März der Zigarrenarbeiter Wilhelm Denter, 57 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 14. März der Zigarrenarbeiter Johann Müller, 52 Jahre alt (Zahlstelle Ballendar).
- Am 17. März der Zigarrenarbeiter August Hüder, 67 Jahre alt (Zahlstelle Hildesheim).
- Am 18. März die Tabakauflöserin Martha Wittlow-Itz, 19 Jahre alt (Zahlstelle Köln).
- Am 18. März der Sortierer Heinrich Elmers, 62 Jahre alt (Zahlstelle Adim).
- Am 18. März die Sortiererin Agnes Wunderlich, 56 Jahre alt (Zahlstelle Kahla).
- Am 19. März der Zigarrenarbeiter Hermann Burstein, 47 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 22. März der Zigarrenarbeiter August Baum, 72 Jahre alt (Zahlstelle Breslau).
- Am 22. März die Sortiererin Anna Eberhard, 63 Jahre alt (Zahlstelle Heppenheim).
- Am 23. März der Zigarrenarbeiter Theodor Witte, 75 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
- Am 23. März der Kollege Georg Spiegel (Zahlstelle Osnabrück).
- Am 27. März die Zigarrenarbeiterin Pauline Hampel, 71 Jahre alt (Zahlstelle Striegau).
- Am 28. März die Ledmachersin Käthe Luther, 25 Jahre alt (Zahlstelle Salzung).
- Am 31. März die Widelmaterin Karoline Kürschner, 61 Jahre alt (Zahlstelle Bernburg).

Ehre ihrem Andenken!